

## Bericht

des

Bundesrathes an die Bundesversammlung betreffend die  
Post- und Telegraphenlokale in Glarus.

(Vom 15. Juni 1892.)

---

Tit.

Mit Beschluß vom 15. Dezember 1890 hat der Nationalrath, in Abweichung vom Beschlusse des Ständerathes vom 10. Oktober gleichen Jahres, die Vorlage des Bundesrathes vom 3. Oktober 1890 betreffend Ankauf eines Gebäudes in Glarus, behufs Einrichtung des Postbüreau und des Telegraphenbüreau, nebst Telephon-Centralstation in diesem Gebäude (Bundesblatt 1890, Band IV, Seite 453), an uns zurückgewiesen mit der Einladung, die Frage einer weiteren Prüfung zu unterziehen, ob der Erwerb eigener Post- und Telegraphenbüreaux-Lokalitäten durch den Bund in Glarus wirklich ein Bedürfniß sei, bejahendenfalls, ob diesem Bedürfnisse nicht in anderer Weise als durch den Ankauf des „Raben“, z. B. durch einen Neubau oder durch Ankauf des Glarnerhofes, besser und vortheilhafter entsprochen werden könne.

Nach wiederholter einläßlicher Prüfung der Angelegenheit beehren wir uns, Ihnen nachstehenden Bericht zu erstatten:

Ist der Erwerb eigener Büreaux-Lokalitäten durch den Bund in Glarus wirklich ein Bedürfniß?

In unserer Botschaft vom 3. Oktober 1890 gaben wir eine Darstellung des Verkehrs des Postbüreau Glarus und der Größe der jetzigen Lokale im Vergleich zu andern Ortschaften von ähnlicher Bedeutung. Wir lassen nun die nämliche Vergleichung, jedoch gestützt auf die Statistik vom Jahr 1891 (statt 1889) und die gegenwärtig bestehenden Lokalverhältnisse, hier folgen:

	Zahl der Briefpostgegen- stände per Jahr. (1891.) (Spedition im Inland, Spedition nach dem Ausland und Empfang von demselben, Umspedition.)	Zahl der Fahrpoststücke per Jahr. (1891.) Versandt, Umspedition und Empfang.	Flächeninhalt	
			des Vorplatzes (der Schalter- halle). m <sup>2</sup>	des Büreau- raumes, inkl. desjenigen für die Brief- und Paketträger. m <sup>2</sup>
Glarus . . .	438,075	121,694	21	85
Thun . . .	826,271	129,578	63	200*)
Aigle <sup>1)</sup> . . .	632,019	62,832	33	95
Bex <sup>1)</sup> . . .	295,136	37,420	15	65
Frauenfeld . .	829,356	138,881	15	99
Herisau <sup>1)</sup> . .	667,516	148,839	36	138
Burgdorf <sup>1)</sup> . .	416,073	118,581	23	98
Montreux . . .	638,541	106,715	45	160

Wir bezeichnen in der genannten Botschaft wie folgt die Mängel der jetzigen Lokale:

„Abgesehen vom Raummangel im Allgemeinen, der namentlich eine gehörige Abfertigung des Bestellpersonals schwierig macht, bestehen die Hauptübelstände, welche dem Postlokal anhaften, in dem höchst unbequemen, unter Umständen geradezu gefährlichen Zugange zum Schalterraum und in's Bureau, worunter nicht nur das Publikum, sondern auch das Postpersonal, namentlich in Bezug auf das Zu- und Wegtragen schwererer Poststücke, zu leiden haben, sowie in dem fatalen Umstande, daß das Ab- und Aufladen der Postsachen stets unter freiem Himmel stattfinden muß.

„Auch die Telegraphenlokale lassen zu wünschen übrig, namentlich in der Richtung, daß die Art der Abtrennung von Apparatsaal und Aufgabelokal das Depescheheimniß gefährdet und daß ein eigentliches Batterielokal, sowie ein Materialmagazin zum Schaden des Dienstes fehlen.“

Es geht nun aus Verhandlungen, die in neuester Zeit zwischen der Post- und Telegraphenverwaltung und der Regierung von Glarus stattfanden (schließlich am 27. Mai 1892 in einer Konferenz in Glarus, an welcher auch der Chef des Post- und Eisenbahndepartements theilnahm), hervor, daß die genannte Regierung im Falle wäre, die erwähnten Mängel zu beseitigen, insofern es sich handelt um:

<sup>1)</sup> Post und Telegraph im gleichen Raum.

\*) Für die neu zu erstellenden Lokale vorgesehen.

a. Erstellung einer neuen innern Treppe. (Die äußere Treppe würde dagegen beibehalten.)

b. Erweiterung des Telegraphenbüreau. Dieselbe könnte erreicht werden dadurch, daß entweder der jetzige besondere Aufgaberaum für die Telegramme zum Büreau geschlagen und die Aufgabe der Telegramme in die gleichzeitig der Post dienende Schalterhalle verlegt oder daß der hintere Korridor, wo derzeit Wandschränke und Abtritte für das Post- und Telegraphenpersonal sich befinden, zum Telegramm-Aufgabelokal eingerichtet würde. Erstere Lösung würde den Uebelstand darbieten, daß in der schon für den Postverkehr zu beschränkten Schalterhalle (21 m<sup>2</sup>) auch noch der Telegraphenverkehr (u. A. Niederschreiben von aufzugebenden Depeschen) abgewickelt werden müßte. Die letztere Lösung würde dagegen die Verlegung der fraglichen Abtritte bedingen. Die Regierung von Glarus hat sich überhaupt nähere Untersuchung der Frage vorbehalten.

Die von der Kreispostdirektion neuerdings postulierte Anbringung eines Vordaches beim Haupteingang, behufs geschützten Verladens der Handfuhrwerke, und Herstellung eines gedeckten und verschließbaren Raumes, behufs Unterbringung der im täglichen Gebrauch stehenden Handfuhrwerke, wurde von der Regierung von Glarus aus Gründen, die uns vollständig einleuchten, abgelehnt.

Es geht sonach aus den neuesten Untersuchungen und Verhandlungen hervor, daß es, wenn auch nicht unmittelbar unumgänglich nothwendig, so doch dringend wünschbar ist, für den Post-, Telegraphen- und Telephondienst in Glarus größere und geeignetere Lokale zu beschaffen.

Eine so günstige Gelegenheit, wie sie sich nun hiefür darbietet — sei es durch Ankauf und Einrichtung des „Raben“, sei es durch einen Neubau auf dem zum Ankauf offerirten Platz an der Bahnhofstraße — würde wohl später sich nicht mehr finden, und wir glauben daher, es sollte der Wegzug aus dem bisherigen Gebäude bestimmt in's Auge gefaßt werden.

Mit Rücksicht auf den Wortlaut Ihrer Einladung vom 15. Dezember 1890 bemerken wir:

a. daß der „Glarnerhof“ nunmehr Herrn Brunner, Eigenthümer des „Raben“, gehört, und daß es sich demnach um Erwerbung dieses erstern Gebäudes nicht mehr handeln kann;

b. daß die Herren Vögeli, Leuzinger und Streiff in Glarus ihre Offerte für Erstellung eines neuen Postgebäudes, welche den Gegenstand unseres Berichts an den Nationalrath vom 8. Dezember

1890 gebildet hat, mit Schreiben vom 6. April 1891 an den Bundesrath zurückgezogen haben;

c. daß für anderweitige Miethung geeigneter Lokale für den Post- und Telegraphendienst in Glarus keine Gelegenheit vorhanden ist, und daß überhaupt keine Offerte und kein Projekt in diesem Sinne vorliegt.

Bei dieser Sachlage kann es sich nur handeln um „Raben“ oder Neubau.

Wir haben nun die Frage nach diesen beiden Richtungen einer wiederholten und sorgfältigen Prüfung unterworfen, und es liegen diesfalls Pläne und genaue Kostenberechnungen vor. Die beiden Projekte stellen sich einander gegenüber wie folgt:

### I. Umbau des Hotel zum „Raben“.

Das Projekt des Umbaues des Gasthofes zum „Raben“ zu einem Post- und Telegraphengebäude sieht nachstehende Räumlichkeiten vor:

#### A. Erdgeschoß.

Schalterhalle, mit Eingang vom Marktplatz, mit einem Flächeninhalt von . . . . .	43	m <sup>2</sup>	
Postbüro . . . . .	113	„	
Verbindungsgang mit dem Ladeperron . . . . .	7,5	„	
Durchfahrt für Postfuhrwerke mit Ladeperron	43,5	„	
Remise für Postfuhrwerke und Telegraphenmaterial . . . . .	43	„	
Zwei Aborte . . . . .	—	„	
			250 m <sup>2</sup>

#### B. I. Stock.

##### Hauptbau.

Depeschenaufgabelokal . . . . .	24	m <sup>2</sup>	
Telegraphenapparatsaal und Telephonzentrale . . . . .	71	„	
Batterieküche . . . . .	15,5	„	
Nachtdienstzimmer . . . . .	8,5	„	
Disponibles Zimmer, eventuell Magazin für Reserveapparate und Material . . . . .	27,5	„	
Vestibüle und Abort . . . . .	—	„	
			146,5 „
			Uebertrag 396,5 m <sup>2</sup>

Uebertrag 396,5 m<sup>2</sup>

## Dependenzgebäude.

1 Wohnung mit 3 Zimmern und Dependenz . . . 67,5 „

## C. II. und III. Stock.

## Hauptbau.

Je 1 Wohnung, bestehend aus 5 Zimmern und Dependenz, zusammen . . . . . 246 „

## Dependenzgebäude.

Je 1 Wohnung, bestehend aus 3 Zimmern und Dependenz, zusammen . . . . . 135 „

Total des nutzbaren Raumes ohne Keller, Dachboden, Vestibüles und Korridore . . . 845 m<sup>2</sup>

Ein Posthof ist nicht vorhanden.

Das überbaute Terrain mißt 355 m<sup>2</sup>, der Kubikinhalte des Gebäudes, vom Kellerboden bis Mitte Dach gerechnet, beträgt 6050 m<sup>3</sup>.

Die Umbaukosten sind laut detaillirter Kostenberechnung, gestützt auf eine neue, sehr eingehende Aufnahme des gegenwärtigen Zustandes des Bauwerkes, auf Fr. 67,000 veranschlagt. Dieser Betrag übersteigt die in unserer Botschaft vom 3. Oktober 1890 angegebene Summe der muthmaßlichen Umbaukosten um ein Bedeutendes, was von der Aufstellung eines weitergehenden, den Zwecken besser entsprechenden Projektes herrührt. Ein nochmaliges Studium der Frage hat namentlich gezeigt, daß die Verlegung der Haupttreppe eine absolute Nothwendigkeit ist, wenn eine nach allen Richtungen befriedigende Lösung der Umbaufrage erzielt werden will.

Dagegen hat der Eigenthümer des „Raben“, Herr Brunner-Legler in Glarus, mit Schreiben vom 13. April 1891 an das Postdepartement, seine Verkaufsofferte von Fr. 135,000 auf Fr. 120,000 reduziert.

Die Rentabilitätsberechnung bei Umgestaltung des „Hotel zum Raben“ zu einem Post- und Telegraphengebäude würde sich nach dem vorliegenden Projekt folgendermaßen stellen:

1. Gebäude-Ankauf . . . . .	Fr. 120,000
2. Umbaukosten . . . . .	„ 67,000

Total der Kapitalanlage	<u>Fr. 187,000</u>
-------------------------	--------------------

Die Verzinsung dieser Summe zu 4 % erfordert Fr. 7,480  
 Von dem nach Abzug des Werthes des Bauplatzes, den wir schon in unserer erwähnten Botschaft vom 3. Oktober 1890 zu Fr. 25,000 angeschlagen haben, verbleibenden Rest von Fr. 162,000 berechnen wir für Unterhalt des Gebäudes und Amortisation  $1\frac{3}{4}$  %, also

Total für Verzinsung, Unterhalt und Amortisation . . . . . Fr. 10,315

Als Zinsertrag von den Miethwohnungen können nach eingezogenen Informationen angesetzt werden:

Für die 2 Wohnungen im Hauptgebäude Fr. 700  
 und Fr. 620 = . . . . . Fr. 1320

Für die 3 Wohnungen im Dependenzgebäude Fr. 360, 350 und 300 . . . . . n 1010

Summa des Zinsertrages ————— n 2,330

Zinsbetreffniß für die Post- und Telegraphenbüreaux . . . . . Fr. 7,985

## II. Neubau an der Bahnhofstrasse, auf dem Terrain des Herrn alt Rathsherr Jost Brunner.

Als Bauterrain für einen Neubau sieht das Projekt das Herrn Rathsherr Brunner gehörende Grundstück an der Bahnhofstraße vor. Dasselbe hält 969 m<sup>2</sup> und ist der Eidgenossenschaft zum Preise von Fr. 40,000 zum Kaufe angeboten.

Nach dem vorliegenden Projekte würde das Gebäude enthalten:

### A. Erdgeschoß.

Schalterhalle, mit Eingang von der Bahnhofstraße . . . . .	60	m <sup>2</sup>	
Postbüreau, mit Schloßfächerabtheilung und Telegrammaufgabe . . . . .	200	n	
Garderobe . . . . .	10	n	
Remise . . . . .	31	n	
Aborte und Pissoirs . . . . .	—	n	
	—————		301 m <sup>2</sup>
Uebertrag	301	m <sup>2</sup>	

Uebertrag 301 m<sup>2</sup>*B. I. Stock.*

Telegrammaufgabezimmer . . . . .	31	m <sup>2</sup>	
Telegraphenbureau . . . . .	100	"	
Telephonzimmer . . . . .	40	"	
Nachtdienstzimmer . . . . .	15	"	
Batterieküche . . . . .	31,5	"	
Garderobe . . . . .	10	"	
2 disponible Zimmer . . . . .	59,5	"	
Aborte und Pissoirs . . . . .	—	"	
			287 "

*C. II. Stock.*

2 Wohnungen, bestehend aus je 5 Zimmern und Dependenz, zusammen . . . . .	252	"
Total nutzbarer Raum ohne Keller, Dachboden, Vestibüles und Korridore und exklusive Posthof . . . . .	840	m <sup>2</sup>

Der Posthof hält mit Einschluß des gedeckten Ladeperrons 498 m<sup>2</sup>.

Die überbaute Fläche mißt 471 m<sup>2</sup>, der Kubikinhalte des Gebäudes, in gleicher Weise wie beim „Hotel zum Raben“ berechnet, beträgt 8478 m<sup>3</sup>.

Die Kosten des Neubaus, dessen Façaden in ähnlicher Weise wie diejenigen des neuen Post- und Telegraphengebäudes in Solothurn ausgestattet würden, werden laut den von der Direktion der eidgenössischen Bauten aufgestellten Berechnungen, die mit einer Offerte für Uebernahme der Baute Seitens eines bekannten tüchtigen Baumeisters in Glarus übereinstimmen, betragen circa Fr. 260,000 was auf den Kubikmeter des Gebäudeinhaltes, vom Kellerboden bis Mitte Dach gemessen, circa Fr. 30 ausmacht.

Hiezu Ankauf des Bauplatzes . . . . .	"	40,000
Total	Fr.	300,000

Die Rentabilitätsberechnung gestaltet sich folgendermaßen:

Verzinsung des Kapitals von Fr. 300,000 à 4 %	Fr. 12,000
Für Gebäudeunterhalt und Amortisation stellen wir, da es sich um einen Neubau handelt, nur 1½ % von den Baukosten in Rechnung, gibt von Fr. 260,000	„ 3,900
<b>Total für Verzinsung, Unterhalt und Amortisation</b>	<b>Fr. 15,900</b>
Hievon geht ab der Zinsertrag der zwei Wohnungen im II. Stock à Fr. 900	„ 1,800
<b>Demnach Zinsbetreffniß für die Post- und Telegraphenbüreaux</b>	<b>Fr. 14,100</b>

Bei Vergleichung der Rendite des in Rede stehenden Neubaus mit derjenigen bei Installation der Post- und Telegraphenbüreaux im „Raben“ ist noch in Betracht zu ziehen, daß mit dem „Raben“ ein Brunnenrecht auf Gratisentnahme von 12 l. Wasser per Minute aus der öffentlichen Leitung verbunden ist, welches Recht wir schon in unserer Botschaft vom 3. Oktober 1890 zu Fr. 5000 veranschlagt haben. Rechnen wir hievon den Wasserzins à 4 %, so vergrößert sich die Differenz des Zinsbetreffnisses zu Gunsten des „Raben“ um Fr. 200.

In finanzieller Beziehung würde sich demnach der Ankauf und Umbau des „Raben“, mit Berücksichtigung des erwähnten Brunnenrechts, gegenüber dem Neubau um Fr. 118,000 Kapital oder Fr. 6,315 Jahreszins günstiger stellen.

In dienstlicher Beziehung bemerken wir, daß nach dem vorliegenden Projekte im „Raben“ für Jahre hinaus genügend große und zweckmäßig eingerichtete Lokale für den Post-, Telegraphen- und Telephondienst gesichert würden, daß auch das Publikum dort und von dort aus gut bedient werden könnte, wobei wir namentlich darauf aufmerksam machen, daß die Schalterhalle auf der Ostseite des Gebäudes (gegen den Marktplatz zu) angebracht würde, und daß wir dafür sorgen würden, daß die Telegramme im Erdgeschob (am Postschalter) aufgegeben werden könnten.

Dagegen unterliegt keinem Zweifel, daß bei Erstellung eines neuen Gebäudes auf einem Platze, der — wie der offerirte — sehr gut gelegen ist und einen mehr als genügenden Flächeninhalt darbietet, die Lokale und Dienstrichtungen in besserer Weise gestaltet werden können als bei einem bestehenden Gebäude.

Nach den von der eidgen. Bauverwaltung im Einverständniß mit der Post- und Telegraphenverwaltung ausgearbeiteten Projekten

würde der Neubau in dienstlicher Beziehung folgende Vorzüge gegenüber dem Umbau bieten:

a. einen Hofraum von 498 m<sup>2</sup>, während im „Raben“ ein solcher nicht vorhanden ist. Allerdings haben wir in Glarus dermalen keine mit Pferden bespannten Postkurse, sondern nur Handkarrenverkehr, so daß ein Hof nicht unbedingt nothwendig ist, wenn — wie dies im „Raben“ der Fall ist — eine gedeckte Durchfahrt mit Ladeperron, sowie eine Remise für Postfuhrwerke und Telegraphenmaterial erstellt werden kann. Nichtsdestoweniger kann die Möglichkeit der Erstellung eines geräumigen Hofes als ein wesentlicher Vorzug betrachtet werden.

b. Die Schalterhalle des Erdgeschosses würde im Neubau für die Post 60 m<sup>2</sup> messen, und es würde daselbst überdies ein abgeschlossener Raum von 11,4 m<sup>2</sup> für die Telegramm-Aufgabe erstellt, während im „Raben“ die Postschalterhalle, mit Aufgabe der Telegramme am Postschalter, einen Flächeninhalt von nur 43 m<sup>2</sup> erhalten würde. (Gegenwärtiger Schalterraum für Post 21 m<sup>2</sup> und davon abgetrennt, für Telegraph 16 m<sup>2</sup>.)

c. Das Postbüro ist im Neubau mit 200, im „Raben“ mit, 113 m<sup>2</sup> vorgesehen. (Gegenwärtig 85 m<sup>2</sup>.)

d. Der Telegraphenapparatsaal ist im Neubau mit 100, im „Raben“ mit 71 m<sup>2</sup> vorgesehen. Im Projekt des Neubaus würde ein eigenes Telephonzimmer von 40 m<sup>2</sup> vorgesehen, beim „Raben“-Projekt die Vereinigung desselben mit dem Telegraphenapparatsaal. Dabei ist zu bemerken, daß im ersten Stocke des „Raben“ für Bedürfnisse des Telegraphen und Telephons noch ein Raum von 27,5 m<sup>2</sup> verfügbar bleibt, also auch für künftige weitere Bedürfnisse genügend Raum vorhanden ist.

Wir glauben nunmehr unsere Ansicht dahin resümiren zu sollen, daß unsere Vorlage an die Bundesversammlung vom 3. Oktober 1890, sowie unser Bericht an den Nationalrath vom 8. Dezember 1890 von dem Standpunkte aus, mit möglichst geringen finanziellen Opfern den gegenwärtigen und in absehbarer Zukunft noch entstehenden Bedürfnissen betreffend Lokalbeschaffung für Post, Telegraph und Telephon in Glarus zu genügen, ihre Berechtigung auch nach den seitherigen Untersuchungen und Berechnungen beibehalten haben.

Auf der andern Seite geben wir gerne zu, daß ein höherer Standpunkt auch seine Berechtigung hat, der Standpunkt nämlich, sich nicht an das unumgänglich Nothwendige zu halten, sondern einen etwas größern Aufwand nicht zu scheuen und, dem dringenden Wunsche der Behörden und der großen Mehrzahl der Bevölkerung

entsprechend, Glarus statt eines umgebauten ein neues, schönes Gebäude für den Post-, Telegraphen- und Telephondienst zur Verfügung zu stellen, wie dies in den letzten Jahren in einer Reihe von Schweizerstädten geschehen ist.

Für den Fall, daß die hohe Bundesversammlung diesen Standpunkt einzunehmen für gut findet, sprechen wir unsere Ansicht dahin aus, daß die Vorzüge, welche der Neubau gegenüber dem Umbau bieten würde, ein genügendes Aequivalent bilden für die Mehrausgabe von Fr. 118,000 in Kapital oder Fr. 6,315 in Jahreszins.

Wir fügen für jede der beiden Alternativen einen Entwurf-Bundesbeschluß bei.

Mit der vorstehenden Berichterstattung glauben wir dem Auftrag, den der Nationalrath uns mit Beschluß vom 15. Dezember 1890 ertheilte, erfüllt zu haben, und wir benutzen diesen Anlaß, Sie, Tit., unserer vollkommenen Hochachtung zu versichern.

Bern, den 15. Juni 1892.

Im Namen des schweiz. Bundesrathes,

Der Bundespräsident:

**Hauser.**

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

**Ringier.**



(Entwurf.)

## Bundesbeschluß

betreffend

**den Ankauf eines Gebäudes in Glarus behufs Einrichtung des Postbüreau und des Telegraphenbüreau nebst Telephoncentralstation in demselben.**

---

Die Bundesversammlung  
der schweizerischen Eidgenossenschaft,

nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrathes vom  
3. Oktober 1890 und eines Berichtes des Bundesrathes vom  
15. Juni 1892,

beschließt:

Art. 1. Der Bundesrath ist ermächtigt, auf Rechnung des Jahres 1892 die Liegenschaft des Herrn Brunner-Legler in Glarus, bestehend aus dem jetzigen Gasthof zum „Raben“, nebst einem Dependentengebäude, gelegen an der Rainstraße und an der Postgasse in Glarus, um den Preis von Fr. 120,000 anzukaufen.

Art. 2. Dem Bundesrath wird ferner für Instandstellungs- und Umbauarbeiten auf dieser Liegenschaft, für Rechnung des Jahres 1892, ein Kredit bis auf Fr. 67,000 bewilligt.

Art. 3. Der gegenwärtige Beschluß tritt, als nicht allgemein verbindlicher Natur, sofort in Kraft.

Art. 4. Der Bundesrath ist mit der Vollziehung dieses Beschlusses beauftragt.

---

(Entwurf.)

## Bundesbeschluß

betreffend

**den Ankauf eines Bauplatzes für Erstellung eines  
neuen Post- und Telegraphengebäudes in Glarus.**

---

Die Bundesversammlung  
der schweizerischen Eidgenossenschaft,  
nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrathes vom  
3. Oktober 1890 und eines Berichtes des Bundesrathes vom  
15. Juni 1892,

beschließt:

Art. 1. Der Bundesrath ist ermächtigt, behufs Erstellung eines neuen Post- und Telegraphengebäudes in Glarus den von Herrn alt Rathsherr Jost Brunner offerirten Bauplatz um den Preis von Fr. 40,000 anzukaufen.

Art. 2. Dem Bundesrath wird zu diesem Zwecke ein Kredit von Fr. 40,000 auf Rechnung des Jahres 1892 bewilligt.

Art. 3. Der gegenwärtige Beschluß tritt, als nicht allgemein verbindlicher Natur, sofort in Kraft.

Art. 4. Der Bundesrath ist mit der Vollziehung dieses Beschlusses beauftragt.

---

## **Bericht des Bundesrathes an die Bundesversammlung betreffend die Post- und Telegraphenlokale in Glarus. (Vom 15. Juni 1892.)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1892
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	26
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	22.06.1892
Date	
Data	
Seite	880-891
Page	
Pagina	
Ref. No	10 015 761

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.